Allgemeine Geschäftsbedingungen Segeltörns
www.mooring-ventures.at
Skipper: Karl-Heinz Apfelmaier
Stand 16.09.25

1 Törnkosten

Die Törnkosten beinhalten die Charterkosten für das Boot inkl. Endreinigung und Versicherung. Die Kosten für Diesel, Hafen- bzw. Marinagebühren, Verpflegung sind nicht enthalten und werden über eine gemeinsame Bordkassa verrechnet in die die Teilnehmer einzahlen. Der Skipper zahlt nicht in die Bordkassa ein. An- und Abreise sind von jedem Teilnehmendem selbst zu organisieren. Der Abschluss einer Stornoversicherung (zB von Yachtpool) wird empfohlen.

1.1 Anzahlung & Restzahlung

Mit Anmeldung zu einem Segeltörn und Bestätigung eines freien Platzes durch mooring-ventures ist innerhalb einer Woche eine Anzahlung von 50% der Törnkosten zu bezahlen.
Die Restzahlung ist spätestens 10 Wochen vor Beginn des Segeltörns zu bezahlen. Anzahlung und Restzahlung ist auf folgendes Konto zu überweisen:
Karl-Heinz Apfelmaier
IBAN: AT37 6000 0000 0133 7600
BIC: OPSKATWW

1.2 Rücktritt

Die Stornogebühr beträgt bis 10 Wochen vor Törnbeginn 50% der Törnkosten (entspricht der Anzahlung). Danach beträgt die Stornogebühr die gesamten Törnkosten. Wird durch den stornierenden Teilnehmenden ein Ersatz für den frei gewordenen Platz gefunden, werden die bisherigen Zahlungen angerechnet. Wird durch mooring-ventures ein Ersatz gefunden, werden die bis dahin erfolgten Zahlungen rückerstattet.

1.3 Abänderung der Bootsgröße und Route

Der Skipper hat das Recht, entsprechend der Teilnehmerzahl die Bootsgröße und Typ abzuändern. Dabei ist er stets bemüht ein möglichst gleichwertiges Boot zu chartern.

Die vorgesehene Route kann auf allgemeinen Wunsch der Teilnehmehmenden oder durch den Skipper aufgrund von Wetterbedingungen abgeändert werden. Bei verspäteter Ankunft eines Teilnehmenden wird der Skipper die Route nach Möglichkeit so anpassen, dass ein Zustieg des Teilnehmenden während des Törns möglich ist. Transfer zu dem Zustiegshafen sind vom Teilnehmendem selbst zu organisieren und zu bezahlen.

1.4 Stornierung des Törns durch den Skipper

Der Skipper behält sich das Recht vor, die Reise bei schwerwiegenden Gründen (zB.: zu geringe Teilnehmeranzahl, nicht Verfügbarkeit eines geeigneten Bootes, Erkrankung) abzusagen. In diesem Fall wird ein Ersatztermin angeboten oder falls dies nicht möglich ist, die bis dahin an mooring-ventures geleisteten Zahlungen an die Teilnehmenden rückerstattet. Bei einer Absage aufgrund höherer Gewalt, elementarer Naturereignissen oder Kriegsereignisse werden die Kosten abzüglich angefallener Kosten von Drittanbietern rückerstattet.

2 Schiffsführer

Verantwortlicher Skipper ist Karl-Heinz Apfelmaier.
Der Skipper versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Teilnehmenden in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

3 Pflichten der Teilnehmenden

Jeder Teilnehmemende beachtet die Anweisungen des Skippers und informiert ihn (beziehungsweise den jeweiligen Wachführer) in unklaren Situationen. Jeder Teilnehmehmende achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf Rettungsweste und Lifebelt.
Weiters verpflichtet sich jeder Teilnehmehmende das gecharterte Boot pfleglich sowie ohne Materialschaden zu behandeln und damit den Skipper schad- und klaglos zu halten.
Der Skipper behält sich das Recht vor, Teilnehmende insbesonders bei gefährdendem oder ungebührlichem Verhalten vom Törn auszuschließen und am nächsten Hafen abzusetzen.
Minderjährige dürfen nur gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten teilnehmen.

4 Fitness der Teilnehmenden

Jeder Teilnehmende hat die körperliche Fitness für den Törn sicher zu stellen. Bei besonderen medizinischen Gegebenheiten ist eine Freigabe durch den behandelnden Arzt vorzuweisen und der Skipper im Vorfeld zu informieren. Medikamente für den Eigenbedarf und Notfall sind selbständig mitzubringen und dem Skipper mitzuteilen. Ebenfalls ist die Teilnahme von Nichtschwimmer:innen vor Anmeldung mit dem Skipper abzustimmen.

5 Digitale Medien und Applikationen

Die Teilnehmenden stimmen der Veröffentlichung der während des Törns erstellen Fotos und Videos zu. Wenn dies nicht gewünscht ist, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
Die Nutzungsbedingungen von Zoom und WhatsApp werden von den Teilnehmenden akzeptiert.

6 Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmende fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Skipper und die anderen Teilnehmenden, wenn der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde.
Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden.

7 Gerichtsstand

Es gilt das österreichische Recht. Gerichtsstand ist das Handelsgericht Wien.